

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 6. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode fand am Montag, dem 27. Januar 2025 ab 19:00 Uhr im Vereinshaus Kreischa statt. Der Bürgermeister konnte im großen Saal des Hauses 15 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Schriftführerin, mehrere Einwohnerinnen und Einwohner, vor allem aber Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Oberschule Kreischa begrüßen.

Anlässlich des „Planspieles Kommunalpolitik“ der Oberschule nahmen zwei Schulklassen an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teil. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten sich an drei Projekttagen in die Materie des Kommunalrechtes ein. Sie formulieren dabei selbst Anfragen und Anträge, diskutieren diese und als Abschluss findet eine Schüलगemeinderatssitzung statt. Im Rahmen des Planspieles wird die „echte“ öffentliche Sitzung des Gemeinderates besucht. Dieses Planspiel wird seit vielen Jahren an der Oberschule immer im Januar veranstaltet. Grundanliegen ist es, den Schülerinnen und Schülern die Kommunalpolitik näher zu bringen und Interesse an einer Mitwirkung zu generieren.

Der Gemeinderat beriet in öffentlicher Sitzung nach folgender Tagesordnung.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
6. Vorstellung des Tourismusverbandes Elbland Dresden e. V.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit der Firma STRABAG AG für den 2. Bauabschnitt der Kreischaer Straße
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOL/A – Ertüchtigung der SPS-Steuerung der Kläranlage Kreischa
9. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit sowie verschiedenen Hinweisen zum Sitzungsverlauf wurden die beiden Mitunterzeichner

für die Sitzungsniederschrift festgelegt. Ebenso wurde die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben. Einwände hiergegen wurden nicht erhoben.

TOP 4 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Der Bürgermeister gab im Einvernehmen mit dem Gemeinderat bekannt, dass der Verwaltungsausschuss und der Gemeinderat im Dezember 2024 beschlossen haben, eine Mitarbeiterin im Amtsbereich Bau und Bürger der Verwaltung auf der Stelle für Bauleitplanung und Bauordnung einzustellen. Die neue Mitarbeiterin wird ihren Stelle am 01.04.2025 antreten.

Ebenso informierte er darüber, dass der Gemeinderat im Dezember zum weiteren Vorgehen im Rechtsstreit der Gemeinde mit dem Landkreis wegen der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Neubau einer Milchviehanlage in der Gemarkung Kleincarsdorf beraten hat. Nach ausführlicher Diskussion und unter Einbezug des Rechtsvertreters der Gemeinde hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür entschieden, das Verwaltungsgerichtsverfahren der Gemeinde gegen den Landkreis nicht fortzusetzen. Für die Gemeinde ist das Verfahren damit beendet. Ein Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden vom September vorigen Jahres wird nicht gestellt.

TOP 5 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa

Dem Bürgermeister lagen keine Anfragen vor, auch von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurde keine Fragen gestellt. Der Tagesordnungspunkt wurde deshalb ohne Sachdiskussion wieder geschlossen.

TOP 6 - Vorstellung des Tourismusverbandes Elbland Dresden e. V.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Bürgermeister die Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V., Frau Sindy Vogel, begrüßen. Frau Vogel brachte den Gemeinderäten anhand einer Präsentation die Vorteile des Zusammenwirkens im Tourismusverband nahe. Sie ging dabei besonders auf die Rolle der Gemeinde Kreischa für den Tagesausflugsverkehr bzw. für Rad- und Wanderurlauber und Kulturfreunde ein.

Neben landschaftlich interessanten Punkten, zum Beispiel der Babisnauer Pappel und den ausgedehnten Obstanbauflächen, hat die Gemeinde durchaus kulturelle Höhepunkte und Veranstaltungen zu bieten, die ihresgleichen im Großraum Dresden suchten. Dies könnte Ansatz für die Entwicklung von eigenen Produkten für den Tagestourismus sein. Andererseits könnte die Gemeinde durch die Außenwerbung, die dann durch den Verband im Komplex erfolgt, profitieren und bekannter werden, was wiederum zu Einwohnernachfragen, Wohnortinteresse oder ähnlichen Dingen führt.

Potential wird seitens des Tourismusverbandes auch im Bereich der sozialen Medien und der Außendarstellung der Gemeinde gesehen. Daneben bietet der Tourismusverband auch Unterstützung bei der Gästeführerausbildung, bei Stellungnahmen zu Förderprojekten, der Bereitstellung von Prospekten, Werbematerialien und ähnlichen Dingen. Möglicherweise können bei einer Mitgliedschaft im Verband eventuell höhere Fördersätze im Bereich bestimmter Förderrichtlinien zum Ausbau der Infrastruktur erzielt werden.

Frau Vogel bot daher an, dass die Gemeinde keine volle Mitgliedschaft, sondern eine Kooperationsbeziehung mit dem Verband eingeht. Dies würde den finanziellen Aufwand verringern. Die Gemeinderäte bedankten sich herzlich für den Vortrag. Die Aufnahme einer Kooperationsbeziehung bzw. das weitere Zusammenwirken wird in einer der kommenden Ausschusssitzungen, voraussichtlich im März diesen Jahres, beraten.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit der Firma STRABAG AG für den 2. Bauabschnitt der Kreischaer Straße

Im Frühjahr des Jahres 2024 hat der Gemeinderat der Firma STRABAG AG den Auftrag erteilt, den 2. Bauabschnitt der Kreischaer Straße in den Jahren 2024 und 2025 herzustellen. Bei dem grundhaften Straßenausbau werden alle Medien erneuert bzw. die vorhandenen Medienleitungen in der Straße neu geordnet. Davon ist auch die Gasleitung der SachsenEnergie AG betroffen.

Leider liegt die Gasleitung zum Großteil in einem Baubereich, auf dem im späteren Verlauf der Straßenbord aufsitzen würde. Dieser Umstand war von vorn herein bekannt, allerdings fehlten Angaben zur konkreten betroffenen Leitungslänge. Inzwischen wurde der 1. Teilabschnitt in 2024 erfolgreich hergestellt, dabei wurden bereits Gasleitungen umverlegt. Ebenso steht dies nunmehr für den 2. Teilabschnitt im Jahr 2025 an.

Dem Gemeinderat lag deshalb eine Nachtragsvereinbarung mit der Firma vor. Für die Kostentragung zur Umverlegung der Leitung kommt dabei die Regelung des Konzessionsvertrages der Gemeinde mit der SachsenEnergie AG (vormals ENSO) zur Anwendung. Demnach trägt die Gemeinde für die notwendigen Arbeiten im Tiefbau und Rohrleitungsbereich 1/3 der Kosten, die SachsenEnergie AG 2/3 der Kosten. Schlussendlich hat die Gemeinde damit einen echten Mehrbedarf an Finanzmitteln in Höhe von rund 16.000,00 EUR aufzubringen.

Rein praktisch beauftragt die Gemeinde aber die gesamten Arbeiten, damit die Firma STRABAG AG nur einen Auftraggeber hat. Nach den Bauarbeiten und Abrechnung durch die Firma gegenüber der Gemeinde wird diese dann die notwendigen Arbeiten per Umlageverfahren der SachsenEnergie AG in Rechnung stellen. Nach kurzer Sachdiskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die 1. Nachtragsvereinbarung in Höhe von 48.267,00 EUR abzuschließen.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOL/A – Ertüchtigung der SPS-Steuerung der Kläranlage Kreischa

Für die Funktionsweise der Kläranlage Kreischa ist eine zuverlässige Steuerung bzw. Regelung aller Maschinen und Anlagenteile unerlässlich. Die vorhandene Steuerungstechnik entspricht aber nicht mehr den aktuellen Standards bzw. sind neue Anforderungen umzusetzen. Ebenso soll mit einer Erneuerung ein plötzlicher Ausfall vermieden und höhere Sicherheitsansprüche bei den Zugriffen auf die Anlage realisiert werden. Die notwendigen Arbeiten zur Ertüchtigung der Steuerung wurde deshalb erfasst und öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen drei Angebote ein, von denen zwei Angebote gewertet werden konnten. Der Gemeinderat schloss sich einstimmig dem Vorschlag an, den Auftrag für die Ertüchtigung der SPS-Steuerung der Kläranlage Kreischa an die Firma ATS GmbH aus Coswig zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 116.256,44 EUR Brutto. Dabei sind rund 90.000 EUR für die Implementierung der neuen Steuerungstechnik und weitere rund 26.000 EUR für anschließende Betreuung und Wartung über 5 Jahre vorgesehen. Die Arbeiten werden während des laufenden Betriebes der Kläranlage im Jahre 2025 umgesetzt.

TOP 9 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Nachdem bereits im Dezember 2024 der Bescheid des Bundes zum Förderprogramm im Breitbandausbau bei der Gemeinde einging, erreichte am 09.01.2025 die Gemeinde auch der Bescheid des Landes dazu. Bund und Land zusammen haben der Gemeinde 1 Million EUR bewilligt, um in der Ortslage Lungkwitz, im sogenannten Lückenschlusspilotprogramm des Bundes, alle Grundstücke an das Glasfasernetz anzuschließen.

Dieses Lückenschlussprogramm ergänzt die bisher geplanten Arbeiten der Grundversorgung im Bereich der sogenannten „Weißen Flecken“. Durch den Grundausbau, der im Auftrag des Landkreises durch die SachsenEnergie AG bzw. deren Nachunternehmer ausgeführt wird, werden bereits ein Großteil der Grundstücke im Ortsteil mit einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude ausgestattet. Dies erfolgt in den Förderbereichen kostenfrei für die Grundstückseigentümer. In den erweiterten Vortriebsbereichen ist eine Kostenbeteiligung der Eigentümer notwendig.

Danach bleiben aber immer noch Grundstücke übrig, die nicht über einen Glasfaseranschluss verfügen. Diese sollen mit dem neuen Lückenschlusspilotprogramm, für das die Gemeinde selbst verantwortlich zeichnet, erschlossen werden. Ziel ist es, bis zur Mitte des Jahres 2027 für alle Grundstücke im Ortsteil Lungkwitz einen Glasfaseranschluss bis in ein Gebäude herzustellen. Das Förderprogramm, welches die Gemeinde hier erstmalig nutzt, hat die Besonderheit, dass damit immer ein kompletter Ortsteil bzw. ein komplettes Gemeindegebiet abgeschlossen werden muss. Es ist betragsmäßig auf die genannte Million je Förderbescheid begrenzt.

Durch den Freistaat Sachsen werden bis zu 50.000 EUR zusätzlich an Beratungskosten für die Ausschreibung und technische Planung des Breitbandnetzes gefördert. Die Gemeinde sieht hier ebenfalls dem entsprechenden Bescheid entgegen. Derzeit erfolgen bereits Angebotsabfragen für die Vergabe der Beratungsleistung. Nach technischer Klarheit und Ausschreibung der Arbeiten soll dann die Realisierung bis Mitte des Jahres 2027 erfolgen.

Der Bürgermeister unterrichtete die Gemeinderäte ebenso darüber, dass die Betriebsvereinbarung zum „Bestattungswald Kreischa am Wilisch“ am 23.01.2025 abgeschlossen wurde, Der Gemeinderat hatte hierzu bereits am 18. März 2024 eine Vereinbarung beschlossen. Nach Vorlage aller Genehmigungen konnte diese jetzt unterzeichnet werden. Die Vereinbarung entsprach dem Beschluss und wurde nur in kleineren Teilen redaktionell geändert. Diese betraf vor allem die Beifügung von weiteren Anlagen, nämlich der Genehmigungsbescheide. Damit sind alle rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb und die Eröffnung des „Bestattungswaldes Kreischa am Wilisch“ in der Lungkwitzer Flur, gelegen unterhalb des Wilisch, gegeben. Seitens des Betreibers, Herr Johannes von Hertell, ist vorgesehen, dass der Bestattungswald Anfang Mai 2025 in Betrieb geht.

Die Gemeinderäte wurde auch darüber informiert, dass durch den Verwaltungsausschuss die Annahme einer Spende für die Erstausrüstung der Abteilung Klinik der Feuerwehr Kreischa beschlossen wurde. Mit der Spende wird ein Großteil der Kosten der Ausstattung dieser Abteilung der Feuerwehr abgedeckt.

Fristgerecht zum 14.01.2025 wurde durch den Bürgermeister der Förderantrag im Rahmen der Aufrufe der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ für den Mit-Einander-Kunst-Gast-Hof in Lungkwitz eingereicht. Der Eingang und die Vollständigkeit der Unterlagen wurden inzwischen bestätigt. Eine Vorstellung des Projektes wird im März in einer Arbeitsgruppe des Regionalmanagements erfolgen. Der Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ wird voraussichtlich Anfang April darüber befinden. Bei einer positiven Entscheidung des Gremiums, wovon der Bürgermeister und die Gemeinderäte ausgehen, kann dann eine formelle Förderantragstellung im April bzw. Mai dieses Jahres beim Landkreis erfolgen. Dieser entscheidet dann letztendlich über die Höhe der Förderung und die anerkannten Kosten.

In einem 1. Bauabschnitt sollen vorhandene Fundamente hergerichtet und zum Teil Abbruchmaßnahmen vorgenommen werden. Ebenso wird die vorhandene Bausubstanz gesichert. Mit einem Anbau an das Treppenhaus einschließlich entsprechender Gründungs-, Abdichtungs- und Maurerarbeiten sowie der Ergänzung im Bühnenbereich soll das Gebäude gesichert werden. Vorgesehen ist es ebenfalls, die Dachkonstruktion zum Teil neu zu erstellen und Dachöffnungen einzubringen. Ebenso werden Dachbelag und Dachbekleidung sowie die Ertüchtigung der Dachentwässerung vorgesehen.

Dieser 1. Bauabschnitt soll also das Gebäude in seiner Substanz ertüchtigen, für eine ordnungsgemäße Dachdeckung sorgen und den Ausbau des Dachgeschosses vorbereiten. Ebenfalls wird ein Aufzug am Gebäude intergriert, um damit Barrierefreiheit zu erreichen. Finanziell sind rund 413.000,00 EUR für diese Arbeiten vorgesehen, der Fördersatz beläuft sich auf 65 %. Wenn der Koordinierungskreis

dem entsprechenden Antrag und der Bewertung zustimmt, kann dieser Fördersatz um 10 Prozentpunkte auf bis zu 75 % erhöht werden.

Bei den Beschlussfassungen im November 2024 zur Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 hatte der Gemeinderat vereinbart, dass nach Erstellung der Bescheide fortlaufend im Gemeinderat über die festgesetzten Einnahmen im Vergleich zum bisherigen Aufkommen berichtet wird. Der Bürgermeister stellte den Gemeinderäten dar, dass bisher 2044 Bescheide versandt wurden. Für weitere 116 Vorgänge fehlen noch Grundlagendaten des Finanzamtes, weitere 134 befinden sich in Klärung, das heißt dort sind bereits Zuarbeiten erfolgt, aber noch nicht in ausreichender Weise. Im Rahmen der Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke wurden bisher Messbeträge in Höhe von 10.826,91 EUR festgesetzt. Diese Summe ist etwas geringer als im vorausgehenden Zeitraum bis 2024. Dementsprechend liegen auch die erzielbaren Einnahmen in Höhe von 36.811,49 EUR hier gering unter dem Zielwert von 37.055,33 EUR. Die vorgenommene Hebesatzfestsetzung entspricht also den Erwartungen.

Ähnlich zeigt sich das Bild im Bereich der Grundsteuer B, das heißt für alle unbebauten und bebauten Grundstücke. Dort beläuft sich die Summe der Messbeträge im Jahr 2025 auf 172.267,72 EUR. Damit lassen sich Einnahmen in Höhe von rund 728.692 EUR erzielen. In den Vorjahren bis 2024 wurden Messbeträge in Höhe von 176.727,00 EUR festgesetzt, diese hatten rechnerische Einnahmen in Höhe von 747.555,21 EUR als Zielhorizont zur Folge. Auch hier würde also der Hebesatz passen, durch die Neufestsetzung werden keine Mehreinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren im gemeindlichen Haushalt realisiert.

Im Rahmen einer ersten überblicksmäßigen Auswertung wurde festgestellt, dass reichlich 300 Grundstücke geringere Messbeträge als vor der Grundsteuerreform aufweisen, bei ca. 1.100 Grundstücken sind die Messbeträge höher als vor der Grundsteuerreform. Weitere 450 Grundstücke sind derzeit nicht vergleichbar, da Angaben zum Beispiel aufgrund von Eigentumswechsel, Flächenteilungen oder Aktenzeichenwechsel oder ähnlichen Sortierungen nicht vergleichbar sind. Die Berichterstattung zur Entwicklung der Messbeträge und zu den erzielten Einnahmen wird in den nächsten Sitzungen fortgesetzt.

Die Gemeinderäte erhielten die Information, dass nach der Änderung des Steuerrechtes die Gemeinde auch weiterhin von der Verlängerung der Optionsfrist nach § 2b Umsatzsteuergesetz Gebrauch macht. Das heißt, es gibt weiterhin keine Umsatzsteuer im Gemeindebereich - vereinfacht formuliert. Diese Verlängerung geht auf einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2016 zurück, seither gab es immer wieder gesetzliche Festlegungen, die die Übergangsfrist weiter verlängern. Damit wird bis zum 31.12.2026 die Gemeinde weiterhin keine Umsatzsteuer auf bestimmte wirtschaftliche Leistungen ausweisen.

Die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr findet am 15. März 2025 statt. Die Gemeinderäte wurden herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Grundbergweg im Ortsteil Sobrigau hat beim Starkregen im vergangenen Jahr erhebliche Schäden erlitten. Verwaltungsseitig wurde deshalb nach öffentlicher

Ausschreibung eine Instandsetzung des Weges an die Firma Wege- und Landschaftsbau Zimmermann beauftragt. Der Auftrag hat einen Wertumfang von 13.337,52 EUR und liegt erheblich unter der ersten Kostenschätzung.

Im Bereich der Umfahrung der Straße „Am Schäferberg“ gibt es seit geraumer Zeit eine Hangrutschung. Diese soll nunmehr grundhaft beseitigt und der Hang stabilisiert werden. Die Firma Natur + Stein Landschaftsbau aus Freital wird zu diesem Zweck auf einem Fundament Gabionen errichten und einen Granitbord auf ca. 40 Metern Länge einbauen. Der Auftrag beläuft sich auf einen Wert von 28.312,80 EUR.

Nach der Verkehrsfreigabe des 1. Teilabschnittes auf der Kreischaer Straße im November 2024 wurde seither der tägliche Verkehr per Messstelle der Gemeinde überwacht. Durchschnittlich 243 Fahrzeuge passieren am Tag die Kreischaer Straße. 85 % davon fahren mit einer Geschwindigkeit von 31 – 32 km/h. Ca. 4,2 % aller Fahrzeuge sind zu schnell unterwegs. Dies ist statistisch gesehen ein sehr geringer Wert und macht keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Messung erfolgte zunächst bis Anfang Januar 2025 für 50 Tage und wird entsprechend dann fortgesetzt, allerdings erst nach Beendigung der Bauarbeiten im 2. Teilabschnitt.

Im Dezember hatte der Bürgermeister darüber berichtet, dass er ein Schreiben der Bürgermeister der Weißeritzregion zum Erhalt der Kinder- und Geburtenstation des Krankenhauses Freital mit unterzeichnet hat. Die Bürgermeister hatten sich an das Sozialministerium gewandt, um die kurzfristige Schließung der Stationen im Freitaler Krankenhaus überprüfen zu lassen. Das Sozialministerium hat diesen Brief nunmehr beantwortet und mitgeteilt, dass es ein entsprechendes Planungsverfahren im Krankenhausplanungsausschuss des Freistaates im Dezember eingeleitet hat. Im Rahmen dieses Verfahrens wird geprüft, ob die vorgenommene Änderung des Krankhausbetreibers noch den Plänen entspricht oder hier andere Maßnahmen seitens des Sozialministeriums erforderlich sind.

Auf Anfrage eines Gemeinderates erläuterte der Bürgermeister, dass die bereits erfolgten Absperrungen mit Ampelregelung und Probebohrungen im Lockwitztal mit den Planungsarbeiten für den Neubau des Radweges Kreischa – Lockwitz zusammenhängen. Der Baugrund wurde erkundet.

Weitere Anfragen der Gemeinderäte betrafen die Entwicklung des Verschuldungsgrades der Gemeinde und den Stand bei der Planung des Schulcampus. Der Bürgermeister erläuterte, dass es seit der Beschlussfassung zur Haushaltsatzung 2025 keine neue Entwicklung gibt, die Gemeinde hat zum Ende 2024 planmäßig weitere Schulden getilgt. Für 2025 ist die Aufnahme eines Darlehens in der genehmigten Haushaltsatzung vorgesehen. Für den Neubau Schulcampus wurde der Fördermittelantrag zum 31.08.2024 aktualisiert, die weitere politische Entwicklung, vor allem die Bereitstellung finanzieller Mittel im Landeshaushalt, bleibt abzuwarten.

Der Bürgermeister teilte in Beantwortung einer weiteren Anfrage mit, dass der Jahrmarkt in diesem Jahr vom 5. – 8. September 2025 stattfinden wird.

Mehrere Gemeinderäte stellten fest, dass eigentlich durch das kommunale Ehrenamt niemand Beeinträchtigungen in seiner beruflichen Tätigkeit erfahren darf und wiesen auf aktuelle Beispiele hin, in denen das ihrer Ansicht nach nicht der Fall ist.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:10 Uhr geschlossen.

In einer kurzen nichtöffentlichen Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Bestellung von Standesbeamten für das Standesamt Kreischa. Die Sitzung wurde um 20:18 Uhr geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister